

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2008-12-12

Antragsteller: Fraktionen/Stadtvertreter/
Ortsbeiräte
Bearbeiter: Ortsbeirat Altstadt,
Feldstadt, Paulsstadt,
Lewenberg
Telefon:

Antrag
Drucksache Nr.

02389/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Verzehr alkoholischer Getränke im öffentlichen Bereich/Schaffung einer rechtlichen Grundlage für Polizei und Ordnungsdienst

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung der Stadt Schwerin wird beauftragt, der Stadtvertretung bis zum Ende März 2009 eine Satzung mit folgendem Inhalt zum Beschluss vorzulegen:

1. Der Verzehr von alkoholischen Getränken in der Innenstadt sowie in Problembereichen (öffentlichkeitswirksame Plätze, soziale Brennpunkte) wird grundsätzlich untersagt.
2. Ausgenommen ist der Verzehr an Ort und Stelle im Bereich von Lokalen und Cafes, die eine Konzession für den Ausschank von alkoholischen Getränken im Freien nachweisen.
3. Ausgenommen sind ferner der 1. Mai, der Herrentag, Sylvester und ausdrücklich von der Verwaltung genehmigte Veranstaltungen.
4. Polizei und Ordnungsdienst sind berechtigt, bei Zuwiderhandlungen die alkoholischen Getränke sofort an Ort und Stelle sicherzustellen.

Begründung

Neuerlicher Anlass für diese Vorlage sind die Ausschreitungen betrunkenen, gewaltbereiter Jugendlicher in Schwerin beim „Public Viewing“ während der Fußball-Europameisterschaft und der Premiere der Oper „Carmen“ auf dem alten Garten.

Der Verzehr von alkoholischen Getränken im öffentlichen Bereich stellt ein großes Ärgernis dar:

- Eine Vielzahl von Straftaten in der Öffentlichkeit, wie Vandalismus, Graffiti und Prügeleien bei Veranstaltungen finden unter Alkoholeinfluss statt. Die Folgekosten für Einwohner, Polizei und Verwaltung sind erheblich.

- Der Alkoholgenuss Erwachsener in der Öffentlichkeit ist negatives Vorbild für die Jugend. Die Jugendlichen werden animiert, es den Erwachsenen gleich zu tun. Ein Verbot ist ein wesentlicher Beitrag zum Schutz der Jugend. Negatives Beispiel: Der Spielplatz Möwenburgstraße.
- Im Hinblick auf die Bundesgartenschau sollten die öffentlichen Anlagen frei sein alkoholisierten Schwerinern, hier ist insbesondere an die derzeitigen Belästigungen in der Innenstadt gedacht, gegen die bisher keine Handhabe besteht.
- Die häufig in Gruppen auftretenden Trinker hinterlassen Müll (z. B. Scherben von Bierflaschen, Essensreste mit dazugehörigem Einweggeschirr, Grillrückstände, Tretminen der mitgeführten Hunde) und fallen durch öffentliches Urinieren an Hauswänden, Bäumen etc. sowie durch Lärmbelästigungen auf.
- Ein Verbot in der Landeshauptstadt hat Signalwirkung für die anderen Städte und Gemeinden im Lande. Das Land Mecklenburg-Vorpommern kann etwas gegen den Ruf tun, gemessen an der Einwohnerzahl in Deutschland die höchste Zahl von alkoholbedingten Leberschäden aufzuweisen. Es würde damit ein Stück mehr dem Anspruch der Werbung gerecht, ein Gesundheitsland zu sein.

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: ---

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: ---

Anlagen:

keine

gez. Werner Karwen
Ortsbeiratsvorsitzender